

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf und der Fraktion DIE GRÜNEN

Atomwaffen – Rechtsgrundlage

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Lagerung von Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland*
 - 1.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Erkenntnis der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland rund 5 000 Atomsprenγκöpfe der USA mit Reichweiten meist unter 100 km lagern?
 - 1.2 In welchem Umfang und an welchen Orten lagern nach Kenntnis der Bundesregierung die britischen Streitkräfte Atomwaffen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?
 - 1.3 In welchem Umfang und an welchen Orten lagern nach Kenntnis der Bundesregierung die französischen Streitkräfte Atomwaffen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?
 - 1.4 Seit wann lagern die USA Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland?
2. *Rechtsgrundlage*
 - 2.1 Was sind die vollständigen Rechtsgrundlagen für die Lagerung von Atomwaffen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland durch die USA bzw. Großbritannien?
 - 2.2 Was sind die vollständigen Rechtsgrundlagen für die uneingeschränkte US-nationale bzw. britisch-nationale Kontrolle über die auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Atomwaffen?
 - 2.3 Welche Geheimverträge bzw. -abkommen existieren zwischen der Bundesrepublik Deutschland und westalliierten Staaten betreffend die Lagerung und die Einsatzbefugnisse von Atomwaffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland?

- 2.4 Inwieweit haben die USA vor der Einlagerung von Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland die Einwilligung der Bundesregierung eingeholt und erhalten?
- 2.5 Auf welcher Rechtsgrundlage konnten die USA ab 9. März 1954 in der Bundesrepublik Deutschland atomare Matador-Mittelstrecken-Marschflugkörper stationieren (U. Albrecht, Fischer-Taschenbuch 4239, 1982, S. 52)?
- 2.6 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die 1954 erfolgte Stationierung von Atomwaffen durch die damalige amerikanische Besatzungsmacht in der damaligen amerikanischen Besatzungszone Deutschlands mit den Aufgaben einer Besatzungsmacht des ehemaligen Deutschen Reiches nicht zu vereinbaren ist?
- 2.7 Inwieweit sind die Rechtsgrundlagen für die Stationierung von US-Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland an die NATO-Mitgliedschaft bzw. die NATO-Militärintegration der Bundesrepublik Deutschland gebunden?
- 2.8 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß durch Abkommen bzw. Verträge betreffend die Ermächtigung anderer Staaten zu Lagerung oder Einsatz von Atomwaffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland „die Existenz des Staates, seine territoriale Integrität, seine Unabhängigkeit, seine Stellung oder sein maßgebliches Gewicht in der Staatengemeinschaft“ berührt werden (BVerfGE 1,380)?
- 2.9 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß im Lichte der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- a) Verträge bzw. Abkommen über die Ermächtigung anderer Staaten zur Lagerung oder zum Einsatz von Atomwaffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland über die Zustimmungsgesetze hinaus besonderer gesetzlicher Legitimation durch den Deutschen Bundestag bedürfen,
 - b) früher geschlossene einschlägige Verträge bzw. Abkommen ohne solche gesetzliche Legitimation nichtig werden?
- 2.10 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß von den USA als Gewohnheitsrecht erachtete besatzungsrechtliche Praktiken hinsichtlich der Lagerung von Atomwaffen im Lichte der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ohne besondere gesetzliche Ermächtigung
- a) unzulässig sind,
 - b) deshalb durch die Bundesregierung zu unterbinden sind?
- 2.11 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß Atomwaffen nicht zu der nach dem Deutschland-Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954, Artikel 2, auftragsgemäß erforderli-

- chen Bewaffnung von vorbehaltlich nach Artikel 4 Abs. 2 dieses Vertrages in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der Westalliierten gehören?
- 2.12 Auf welcher Rechtsgrundlage dürfen französische Streitkräfte im Krieg Atomwaffen (z. B. Pluton-, Hades-Raketen) gegen Ziele in der Bundesrepublik Deutschland einsetzen?
- 2.13 In welcher Weise hat die Bundesregierung den USA die Stationierung von Neutronenbomben auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland vorsorglich für die Gegenwart und die Zukunft verweigert, im Hinblick auf die wiederholten Äußerungen von US-Politikern, daß die Neutronenbombe für den Einsatz in Mitteleuropa vorgesehen ist?
- 2.14 Hat die Bundesregierung die Absicht, in dieser Wahlperiode den USA die Stationierung von Neutronenbomben auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zu gestatten?
- 2.15 Ist die Bundesregierung bereit, den USA einen Einsatz von Neutronenbomben in der Bundesrepublik Deutschland in der vom US-Verteidigungsminister Weinberger erwähnten Weise zu gestatten „Wir haben die starke Hoffnung, daß die Sowjets angesichts der enorm hohen Verluste, die sie auf dem Wege beispielsweise durch die Fulda-Senke hätten, es lieber nicht täten“ (Aviation Week & Space Technology, 24. August 1981, S. 47)?
- 2.16 Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die Computerübungen der US Army zum massiven Atomwaffeneinsatz in der Fulda-Senke zu unterbinden, die seit 1982 im Livermore Laboratorium, Californien, und im US Army War College, Pa., laufen (Time, 24. August 1982)?
- 2.17 Hinsichtlich des „Abkommens zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwendung von Atomenergie für Zwecke der gemeinsamen Verteidigung“:
- a) Welcher Vertrag bzw. welches Abkommen ergänzt dieses „Informationen und nicht-nukleare Teile von Atomwaffen-Systemen“ betreffende Abkommen in bezug auf die nuklearen Teile von Atomwaffen-Systemen?
 - b) Hat dieses Abkommen einen Annex?
 - c) Wo ist dieser Annex gegebenenfalls veröffentlicht?
- 2.18 Inwieweit treffen US-Presseberichte zu, nach denen es Geheimabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA gibt, die die Stationierung neuer Atomwaffen lediglich von Konsultationen, nicht jedoch von Zustimmung der zuständigen Organe der Bundesrepublik Deutschland abhängig machen?
- 2.19 Hinsichtlich des „Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Obersten Alliierten

Befehlshaber Europa über die Aufteilung der Zuständigkeiten sowie die Zusammenarbeit der NATO-Befehlshaber und der territorialen Befehlshaber im Kriege“ aus den 70er Jahren:

a) Wann wurde dieses Abkommen geschlossen?

b) Wo ist dieses Abkommen veröffentlicht?

2.20 Hinsichtlich des Schreibens des US Department of the Army, Fort Monroe, Va., vom 24. Juni 1976 an die US Delegation (MAS/ARMY), NATO Military Committee, New York, (faksimiliert in US Army RB 100-30 Vol. I v. 1976, S. 130) betreffend „national comments“ der Bundesrepublik Deutschland zu massiven Atomwaffeneinsätzen in der Bundesrepublik Deutschland in Form von Atomwaffen-„Paketen“:

a) Welchen Inhalt haben diese Stellungnahmen?

b) Welche deutschen Amtspersonen sind für diese Stellungnahmen verantwortlich?

2.21 Welche bilateralen Verträge bzw. Abkommen betreffend Atomwaffen oder Giftgas-Kampfstoffe zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA sind nicht gemäß Artikel 102 der UNO-Charta bei den Vereinten Nationen registriert?

2.22 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß im Krieg für den Fall der Freigabe von US-Atomsprengköpfen für Trägerwaffen der Bundeswehr die Bundesrepublik Deutschland im Widerspruch zu ihren Verzichtserklärungen kurzzeitig die volle Verfügungsgewalt über Atomwaffen erhält?

Bonn, den 13. Juni 1983

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Begründung

Zu 2.22

Bundeswehr-Streitkräfte erhalten die volle Verfügungsgewalt über Atomwaffen für den Zeitraum zwischen Übergabe der Feuercodes aus amerikanischer in deutsche Hand und dem Abfeuern der Atomwaffen.